

Arbeitsrecht (Nr. 441/2004)

BAT / BAT-O: Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Erwerbsunfähigkeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Das Arbeitsverhältnis eines Angestellten endet nach § 59 Abs. 1 Satz 1 Bundesangestellten-Tarifvertrag-Ost (BAT-O) mit Ablauf des Monats, in dem ihm der die Erwerbsunfähigkeit feststellende Bescheid eines Rentenversicherungsträgers zugestellt wird. Dies gilt auch, wenn der Rentenbescheid nach Eintritt der formalen Bestandskraft vom Rentenversicherungsträger zurückgenommen und dem Angestellten anstelle der befristeten Erwerbsunfähigkeitsrente nur eine befristete Rente wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit bewilligt wird.

Urteil des BAG vom 03. September 2003
Aktenzeichen: 7 AZR 661/02

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 12/2004
15.12.2004